Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 24 120
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Benedikt Lux und June Tomiak (GRÜNE)

vom 13. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2025)

zum Thema:

Kostenaufteilung und Verantwortung bei der Umsetzung der vierten Reinigungsstufe gemäß der EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL)

und **Antwort** vom 30. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. November 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Benedikt Lux (Bündnis 90/Die Grünen) und
Frau Abgeordnete June Tomiak (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24120
vom 13. Oktober 2025
über Kostenaufteilung und Verantwortung bei der Umsetzung der vierten Reinigungsstufe gemäß der EU-Kommunalabwasserrichtlinie (KARL)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie hoch schätzt der Senat die Gesamtkosten für die Umsetzung der vierten Reinigungsstufe für das Land Berlin und die Berliner Wasserbetriebe bis zum Jahr 2045? Wie hoch waren die Kosten bisher? Welcher Teil der Kosten kann aufgrund der erweiterten Herstellerverantwortung auf Pharma- und Kosmetikhersteller umgelegt werden?

Antwort zu 1:

Die Berliner Wasserbetriebe antworten dazu:
„Aus Sicht der Berliner Wasserbetriebe sind für den Ausbau der vierten Reinigungsstufe (ohne Nachbehandlung) an den Klärwerken Waßmannsdorf, Ruhleben, Schönerlinde und Münchehofe bis zum Jahr 2040 Investitionen in Höhe von rund 500 Mio. €

vorgesehen. Bis September 2025 sind bereits Investitionskosten von 48,8 Mio. € für die Ozonungsanlagen in Schönerlinde und Münchehofe angefallen. Nach der Inbetriebnahme aller Anlagen werden die jährlichen Betriebskosten für die vierte Reinigungsstufe auf rund 20 Mio. € geschätzt. Für das Klärwerk Stahnsdorf ist ein kompletter Neubau geplant, jedoch wurde bislang keine getrennte Kostenerfassung ausschließlich für die vierte Reinigungsstufe vorgenommen.

Welche dieser Kosten aufgrund der erweiterten Herstellerverantwortung auf Pharma- und Kosmetikhersteller umgelegt werden kann, ist noch nicht rechtlich bindend geregelt. Die EU-Vorgaben zur erweiterten Herstellerverantwortung sind bis zum 31. Dezember 2027 in nationales Recht umzusetzen. Gemäß KARL ist eine Kostenumlage auf die Hersteller von 80 % vorgesehen, wobei der genaue Kalkulationsbezug noch unklar ist. So ist unter anderem noch offen, ob die Planungs- und Baukosten, die bereits vor der nationalen Umsetzung angefallen sind, rückwirkend erstattet werden können. Des Weiteren ist unklar, inwieweit Kosten für die gebotene Nachbehandlung des ozonierten Abwassers oder die anfallenden Betriebskosten anteilig einbezogen werden können. Unter der Annahme, dass das deutsche Recht eine Mindestumlage von 80 % der Investitionskosten für die explizite Spurenstoffentfernung (ohne Nachbehandlung) vorsieht, würde sich eine Kostenumlage von rund 400 Mio. € (ohne das Klärwerk Stahnsdorf) ergeben.“

Frage 2:

Welche finanziellen Belastungen sind zu erwarten, falls die erweiterte Herstellerverantwortung in der Kommunalabwasserrichtlinie nicht umgesetzt und die Kosten auf die Kommunen umgelegt werden?

Antwort zu 2:

Die Berliner Wasserbetriebe antworten dazu:
„Aktuell ist davon auszugehen, dass im Falle eines Ausbleibens der erweiterten Herstellerverantwortung die Kosten für die Spurenstoffentfernung nicht auf das Land Berlin umgelegt werden. Stattdessen ist eine Gebührenfinanzierung der Investitionen und Betriebskosten vorgesehen.“

Frage 3:

Welche Maßnahmen plant der Senat, um einen geeigneten Überwachungs- und Durchsetzungsrahmen zu schaffen, der sicherstellt, dass:

a) die Unternehmen ihren Verpflichtungen in transparenter Weise nachkommen,
b) die Finanzmittel der Unternehmen ordnungsgemäß verwendet werden, und
c) alle Akteure mit erweiterter Herstellerverantwortung den zuständigen Behörden entsprechende Daten übermitteln?

Antwort zu 3:

Das Land Berlin plant aktuell keine Maßnahmen zur Überwachung und Durchsetzung der Herstellerverantwortung. Der Bund arbeitet im Rahmen seiner Zuständigkeit aktuell an einem Gesetzesvorschlag zur einheitlichen nationalen Umsetzung der Anforderungen nach Artikel 9 und 10 der Kommunalabwasserrichtlinie. Die Obersten Wasserbehörden der Länder begleiten diesen Prozess zunächst auf der Fachebene im Rahmen der Bund-Länder-AG Kommunalabwasserrichtlinie.

Berlin, den 30.10.2025

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt